

Laibacher Zeitung.

Nº 110.

Dienstag am 12. September

1848.

Herzogthum Krain.

Der Herr Pfarrvät Jacob Skerl, von Ambrus, hat zur Unterstüzung der tapfern k. k. Armee in Italien den Betrag von 7 fl. C. M. gewidmet.

Indem man denselben unter Einem an die Bevölkerung gelangen läßt, wird dem edelmüthigen Geber hiesür der Dank zu erkennen gegeben.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 6. September 1848.

Ein zeitgemäßes Wort.

Wegen der Einführung der nationalen Sprache im amtlichen Gebrauche im Gillier und Marburger Kreise ist nachstehendes Ministerial-Decret erlassen worden:

Mr. 1258/J. M. Ueber den Bericht vom 18. Mai 1848, S. 6352, hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der windischen Sprache im Marburger und Gillier Kreise wird dem k. k. inner österr. k. k. Appellations-Gerichte mit Rücksendung der Berichts-Beilage aufgetragen, an die Gerichtsbehörden dieser Kreise zu verordnen, daß von denselben Urkunden, welche sie für Parteien aufzunehmen haben, auf deren Verlangen in windischer Sprache abzusaffen seyen; daß ferner die Aussertigung der gerichtlichen Erledigungen zwar wie bisher in deutscher Sprache zu geschehen habe, daß aber den Parteien auf ihr Verlangen die Uebersetzung in windischer Sprache kostenfrei verabfolgt werden müsse.

Sollten sich bei der Anwendung dieser Vorschrift erhebliche Anstände ergeben, so wären sie gutächtlich zu berichten. Wien, den 26. Juni 1848.

Der Minister der Justiz:
Somaruga m. p.

Die Bevölkerung des Marburger und Gillier Kreises ist bei Weitem nicht so rein slovenisch, wie jene in der Provinz Krain, indem in den besagten Kreisen mehrere Städte und Märkte bestehen, in denen die deutsche Sprache die vorherrschende ist, was in Krain, mit Ausnahme des Bezirkes Gottschee, nicht Statt findet, und dennoch sind uns diese Kreise zuvorgekommen und haben den Beweis geliefert, daß man daselbst den gegenwärtigen Zeitgeist besser aufgesetzt habe. Ich glaube nicht, daß unsere Provinz in dieser Beziehung zurückbleiben werde, und ich kann von meinem gegenwärtigen Standpunkte mit Bestimmtheit aussprechen, daß dies nicht geschehen kann und nicht geschehen darf.

Damit nun Niemand von der Erscheinung der nationalen Neuheit überrascht werde, so wäre wünschenswerth, daß diejenigen der vaterländischen Sprache bei Zeiten die gebührende Aufmerksamkeit schenken würden, die unausweichlich in die Lage versetzt werden, den vorbezeichneten Gebrauch machen zu müssen.

Damit mich jedoch nicht der Vorwurf der Unmuth treffe, so erkläre ich ausdrücklich, daß ich meine Ansicht Niemanden aufdringen und mich nicht als Lehrmeister aufwerfen will, sondern nur Thatsachen bespreche, die wahr sind und allen Jenen zur Rücksicht dienen können, welche das Vaterland und das Volk lieben. — Wien am 6. September 1848.

Ambroz.

Wie.

Mein lieber Freiherr v. Jelačić!

Die unzweifelhaften Beweise von Treue und Anhänglichkeit an Meine Dynastie, und die Interessen der Gesamt-Monarchie, die Sie seit Ihrer Ernennung zum Ban von Kroatien wiederholt an

den Tag gelegt haben, gleichwie die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie Sich Meinen, behufs einer gegenseitigen Verständigung mit Meinem ungarischen Ministerium erlassenen Anordnungen Folge zu leisten bestreben, gaben Mir die Ueberzeugung, daß es nie in Ihrer Absicht gelegen seyn konnte, sich Meinen allerhöchsten Befehlen hochverrätlerisch zu widersezzen, oder auf eine Lösung jenes Verbandes hinzuwirken, welche die Nebenländer Ungarns seit Jahrhunderten an Meine ungarische Krone knüpfen, und welcher auch fortan zur festen Begründung und Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt derselben dienen soll.

Es gereicht daher Meinem väterlichen Herzen zur besondern Beruhigung, daß Ich es von jenem Ausprache abkommen lassen kann, den Ich in Meinem Manifeste vom zehnten Juni l. J. wegen einer gegen Sie einzuleitenden Untersuchung und Ihrer vorläufigen Enthebung von der Banal-Würde und allen militärischen Bedienstungen, auf den Grund von Unterstellungen, zu fällen veranlaßt wurde, die in Ihrer thatächlich erprobten treuen Ergebenheit die vollste Widerlegung finden.

Indem Ich in dieser Beziehung das Entsprechende an Meinen Herrn Vetter, den Erzherzog Palatin von Ungarn, erlaße, erwarte Ich auch ferner von Ihrem Pflichtgesühle und Ihrer loyalen Denkungsweise, daß Sie in der Stellung, zu welcher Sie Mein Vertrauen erhoben hat, stets nur für das Wohl der Gesamtmonarchie, für die Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarns, und für die esprielle Entwicklung der Verhältnisse der ungarischen Nebenländer wirken werden.

Schönbrunn, den 4. September 1848.

Ferdinand m. p.

Wien, 9. September 1848. Die ungarische Deputation, welcher heute die 12. Stunde zur Audienz bei ihrem König anberaumt war, ist, wie wir eben hören, auf 5 Uhr Abends beschieden worden.

Von der ganzen Deputation werden nur zwei vorgelassen. Indessen machte die Deputation ihre Aufwartung beim Kriegsminister, worüber uns Folgendes benachrichtigt wird:

Die Ungarn stellten an den Kriegsminister die Forderung: Oesterreich solle Ungarn gegen die Rebellen unterstützen.

Graf Latour erwiederte, dies sey für diesen Augenblick eine Unmöglichkeit.

Man sey genöthiget, wie sie wohl selbst wissen, immerfort bedeutende Verstärkungen nach Italien zu senden, das Bundes-Contingent müsse gestellt und die nördliche Gränze müsse gleichfalls durch eine bedeutende Truppenmacht besetzt und gewahrt werden. Es sey also für den Augenblick eine physische Unmöglichkeit, Ungarn mit Truppen zu unterstützen, wenn man auch wollte.

„Nun denn, so müssen wir uns selbst helfen,“ plakte einer der Deputirten heraus; „wir werden ein Dictatorium, eine provisorische Regierung errichten.“

„Dann“ entgegnete mit Bedeutung der Kriegsminister, „werden wir auch Truppen für Sie haben! Adieu meine Herren!“

Wir theilen nachstehendes, sehr treffendes Urtheil über unsern Deputirten Kaučić mit, welches im 29. Heft der Zeitschrift „Hanns Förgels“ enthalten ist. Es wird darin gesagt: Kaučić ist ein erfahrener Jurist — er spricht mit achtungswertlicher Gründlichkeit — tritt gern versöhnend zwischen die Nationalitäten — ist fleißig mit Erfolg — Biedermann.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. August l. J., die Errichtung eines unbefoldeten Consulates auf der Insel St. Helena zu genehmigen, und zum Consul derselbst den dortigen High Sheriff, Saul Solomon, mit der Berechtigung zum Bezug der tariffmäßigen Consulagebühren, allernächdigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben den Gillier ersten Kreis-Commissär, Johann Schmelzer, zum Kreishauptmann zu Gilli in Steyermark zu ernennen geruhet.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat, um über die außer Oesterreich befindlichen Volkschulen und Volkslehrer-Bildungs-Anstalten dem hiesigen Lehrstande die nöthige Gelegenheit zur anschaulichen Kenntniß und zur Erzielung zweckmäßiger Resultate für die Verbesserung unseres Schulwesens zu verschaffen, die Sendung von vier hiesigen Schülern nach der deutschen Schweiz und dem übrigen Deutschland versügt. Die Wahl der Lehrer traf die Directoren Köhler und Hießer und die Lehrer Spiher und Bang. Sie haben ein Programm ihres Planes vorgelegt, und werden von den Ergebnissen ihrer Reise seiner Zeit Bericht erstatte.

Dem Kriegsministerium ist ein Bericht des F. M. Grafen Radetzky aus Mailand vom 2. d. M. zugekommen, wonach der F. M. L. Baron d'Aspre mit dem 2. Armeecorps und den demselben zugetheilten Brigaden, Strassoldo und Maurer, die Schaaren Garibaldi's geschlagen, versprengt und zur gänzlichen Räumung des österreichischen Gebietes gezwungen. Am 31. August haben sich die letzten Überreste dieser Bande auf den Dampfschiffen des Lago maggiore nach Locarno geflüchtet und daselbst vollends zerstreut. Allen eingegangenen Nachrichten zu Folge begab sich auch Garibaldi dahin. Nachdem die beiden Dampfschiffe noch denselben Tag Abends mit weißen Fahnen versehen nach Urona zurückkehrten und sich jetzt wieder in den Händen ihrer rechtmäßigen Eigentümer befinden, so scheint es, als ob die genannten Schaaren auf jede weitere Absicht zur abermaligen Störung der Ruhe auf österreichischem Gebiete für immer verzichtet haben.

Im Nachhang zu den schon früher zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Verhandlungen in Rovigo zwischen dem F. M. L. Baron Welden und den päpstlichen Commissären, sieht sich nunmehr das Kriegsministerium in der Lage, gestützt auf eine Melung des genannten F. M. L. aus Padua vom 1. d. M. erklären zu können, daß die freundschaftlichen Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhl immer weiter schreiten.

Die päpstliche Regierung hat bereits selbst anerkannt, daß die Vorrückung Weldens gegen Bologna keinen andern Zweck hatte, als die Crociati zu vertreiben. Sie schreitet nunmehr selbst zur Entwaffnung dieser Schaaren, wie das am 22. August erlassene sehr bezeichnende Decret des Ministers des Innern (abgedruckt in der Bologneser Zeitung „La dieta italiana“ vom 27. August) beweist.

Zu Folge eines dem Kriegsministerium erstatteten Berichtes des F. M. L. Baron Welden aus Padua vom 3. September sind die unterm 15. August in Rovigo begonnenen Unterhandlungen nunmehr zum Abschluß eines Vertrages gediehen, der hiermit in vollinhaltlicher Uebersetzung bekannt gemacht wird:

Ferrara, den 1. September 1848. Se. Exc.,
der Graf Lovatelli, Prolegat von Ferrara, und
der Herr General Susan, hiezu bevollmächtigt von
Sr. Exc., dem Hrn. G. M. L. Welden, sind heute
am 1. Sept. 1848 über nachstehende Puncte über-
einkommen:

I. Die beiderseitigen Gefangenen werden zurück-
gegeben. Die österreichische Regierung hat bereits 93
Schweizer in Stellata und 12 römische Gefangene
in Ferrara zurückgestellt; sie verpflichtet sich auch bei
allen andern in ihrem Gewahrsam befindlichen römi-
schen Unterthanen dasselbe zu beobachten. Andererseits
werden in Pontelagoscuro 2 Offiziere und 56 Mann
österreichische Gefangene freigegeben.

II. Die beiden kaiserl. Offiziere erhalten ihre
Waffen zurück. Mit ihnen der 56 Mann soll in kür-
zester Frist dasselbe geschehen. Gegenseitig werden aber
auch alle in der Citadelle zu Ferrara aufbewahrten
und der Provinz Ferrara zuständigen Waffen sogleich
ausgeliefert.

III. Die k. k. Truppen räumen bis morgen, als
den 2. September, das gesammte päpstliche Gebiet,
mit Ausnahme der Citadelle in Ferrara.

IV. Der Herr General Susan hat aus San-
itätsrücksichten verlangt, die Garnison der genannten
Festung alle 14 Tage zu wechseln. Der Graf Lovatelli
verspricht, seine Regierung anzugehen, daß die-
ser Garnisonswechsel alle sechs Wochen oder zwei Mo-
nate statt finden könne.

V. Der Herr General Susan begeht auch
den Gebrauch der päpstlichen Ueberfuhr bei Quadrelle
oder Ficcarolo, um sich der Herstellung einer solchen
in unmittelbarer Nähe allda zu entheben, und die
Verwicklungen mit den päpstlichen Mauth-Behör-
den zu vermeiden. Man bewilligt solches bis zum
Einsangen der höheren Entscheidung aus Rom.

VI. Man verwilligt die anverlangte freie Com-
munication für den Unteroffizier, welcher die Post
aus der Citadelle nach Santa Maria Magdalena über
Ponte Lagosciero besorgt.

VII. General Susan begeht endlich, daß man
Nachforschungen über zwei Dragoner anstelle, die bei
der letzten Bewegung gegen Bologna, in der Rich-
tung von Trebbe und Martignone entsendet worden,
und seither nicht zurückgelehrt sind. Auch dieses soll
geschehen und der Erfolg mitgetheilt werden.

VIII. Alle Po-Ueberfuhrn, welche sich in öster-
reichischen Händen befinden, so wie alle Schiffmüh-
len werden augenblicklich ihren Eigenthümern oder
der päpstlichen Regierung zurück gegeben.

Susan, G. M. Graf Lovatelli, Prolegat.

Was die Reconvalescenten jener Truppenteile
betrifft, welche in der Citadelle zu Ferrara liegen, so
können selbe ungehindert zu ihren Compagnien sto-
ßen, so wie auch andererseits im Fall das Bataillon
allda ein kleines Detachement zum Regimentsstab
nach Padua abzusenden, oder von dort Mannschaft
an sich zu ziehen hätte, um den Abgang auf den
vorgeschriebenen Stand zu ergänzen, derlei Trans-
porte ohne allen Anstand hin und hergehen können.

Ferrara, am 2. September 1848.
Graf Lovatelli, Prolegat. Susan, G. M.
Vorbehaltlich der höheren Genehmigung.

Radikale und antiministerielle Presse.

(Schluß.)

Wir fragen jeden Unbefangenen, welchen Ein-
druck muß es machen, wenn man die Verhandlungen
des Reichstags, der doch von allen Besonnenen
als einziger Hoffnungsstern betrachtet wird, in gewis-
sen Blättern — nicht bloß in der „Kahnenmusik“ — bis
zur erbärmlichsten Carricatur, zur Zielscheibe muthwilli-
gen Spottes entwürdigt findet. So hat kein fran-
zösisches Blatt die Kammer der Corruption zu behan-
deln gewagt, und der winzigste Scribler Englands
würde erröthen, sein Parlament also im Roth zu
schleisen. Der Gebrauch der Pressefreiheit hat nicht bloß
äußere Gränzen, welche das Pressegesetz bestimmt; über
ihm waltet noch das Gesetz der sittlichen Würde.

Die Lage des Ministeriums hat sich in neuester
Zeit dadurch, daß es nicht bloß von radicalen, son-
dern von sichtlich conservativen Organen angefeindet
wird, eigentlich gestaltet. Das bekannte Tag-
blatt „die Presse“ enthält in Nr. 56 folgenden Passus:

„Nicht die geringste Andeutung über die Weise,
wie sie die Entschädigung verstehen können, über die
Natur der einzelnen Rechte ist in bestimmter Form
ausgesprochen worden. Denn die Vorschläge Herrn
Bach's und die Bemerkungen des Finanz-Ministers
haben jene Stetigkeit nicht erlangt, welche in solchen
Fragen Mittel einer möglichen Einigung wird.“

„Oder scheint es dem Ministerium gleichgültig,
wie diese Entschädigung geboten wird und von wem
sie ausgeht, und meinen sie, ihre Verantwortlichkeit
dem Lande gegenüber könne durch einen bloßen Schein,
durch ein unbestimmtes Angeben einer nicht begründe-
ten Ansicht gerettet werden? oder halten sie es noch
für möglich, sich auf die Seite hinzuneigen, von
welcher sie, wenn man nach den letzten Tagen schlie-
ßen darf, so manchen Sturm befürchten? Glauben
die Minister wirklich, daß in dem bloßen Worte
„Entschädigung“ die Zauberformel liege, welche die
bösen Geister der Zwietracht für immer ferne hält?
Ist es gleichgültig, welche Rechte entschädigt werden?
welche als persönliche, welche als dingliche erklärt
werden? — Und doch ist es so, denn sie schweigen,
sie sehen ruhig zu, wie die dunkle Fluth der Ver-
wirrung an den Stufen des Hauses in jedem Au-
genblieke der Berathung sich höher und höher wälzt,
wie die Binde des Wahnsinns jeden Augenblick um
die Häupter der Priester des Volkes fest geschlun-
gen wird!“

Dieses Blatt gefällt sich in einer eben so hefti-
gen, als principiellen Opposition gegen das Ministe-
rium. Gerüstet mit der Kunst, seine wahren Gedan-
ken hinter tönen Worten zu bergen, strebt es vor-
züglich, durch unbestimmten, zweideutigen Ausdruck zu
wirken. Blicken wir seinen Vorwürfen tiefer auf den
Grund. Was hat das Ministerium in der Entschä-
digungsfrage gethan? Es hat sich für das Prinzip
der Entschädigung unumwunden ausgesprochen, und
das ist „nicht bloßer Schein, nicht unbestimmtes Ange-
ben einer grundlosen Absicht, nicht furchtsames Schwanken
nach einer Seite hin.“ Es hat das Prinzip der
Concurrenz des Staates bei der Leistung der Ent-
schädigung anerkannt, und für die Feststellung der
Einzelbestimmungen der Kammer die Bildung einer
Commission empfohlen; beides ist gewürdiget worden.
Um die von der „Presse“ vermißte „Stetigkeit der Vor-
schläge“ zu gewinnen, hätte wohl ein Gesetzentwurf
vorgelegt werden sollen? Aber man erwäge, daß die
Fülle der Urbariallasten eine unendlich mannigfaltige,
eine nicht nur von Provinz zu Provinz, sondern von
Kreis zu Kreis wechselnde ist, daß der Regierung
bei Sammlung der nöthigen Daten in letzter Instanz
nur parteiische Quellen, nämlich die Patrimonial-Be-
hördens, zu Gebote stehen, und daß die bloße Zusam-
menstellung dessen, was zu entschädigen kommt, eine
vor Monaten gar nicht zu beendende Riesenarbeit ist;
und man wird zugeben, daß die Regierung das vollste
Recht hatte, sich nur auf die Darlegung von Grund-
sätzen zu beschränken, und auf die Bildung eines
sachkundigen Ausschusses hinzudeuten, der Hand in
Hand mit der Regierung vorgehen wird. Wenn die
Frage jetzt eine ernste und bedrohliche Wendung nahm,
„wenn die dunkle Fluth der Verwirrung sich höher
und höher an den Stufen des Hauses wälzt“, so ist
dies nicht die Schuld des jehigen Ministeriums. Es
ist die alte Schuld von Jahrhunderten, die man vor
dem Ausbrüche der Umwälzung zu tilgen säumte, ein
angenehmes Erbstück jener Administrations-Methode,
deren Souvenirs der „Presse“ sehr kostbar zu seyn schei-
nen. Es kann sich folglich nur noch um das Wie-
der der Entschädigung, um den Fond handeln. Der Fi-
nanzminister hat gesagt, daß er die Uebernahme eines
Theiles der Entschädigungslast auf den Staat für
ausführbar halte. Hätte er mehr versprechen sollen,
als er halten zu können glaubte? Die Ausmittelung

des Fondes ist wahrlich keine Kleinigkeit, und die
Kammer hätte wohl Unrecht gethan, wenn sie das
im Special-Botum vom 31. August nicht durch eine
Hauptabstimmung wieder behoben hätte. Die Ent-
lastung zu befehlen und die Entschädigungspflicht
auschließlich auf die Schultern der angeblich Entla-
steten zu wälzen, wäre eine Ironie, deren wir die
„Presse“ bei so ernster Zeit nicht fähig halten. Sind
ihr Vorschläge und Mittel bekannt, um leicht und
rasch zum Ziele der Entschädigung zu gelangen, so
halte sie im Interesse des Vaterlandes mit ihrer Weis-
heit nicht hinter dem Berge. Nur Klarheit, Bestimmt-
heit und Aufrichtigkeit vor Allem!

Reichstags-Berichte.

Sitzung v. 5. September.

(Schluß.)

Löhner interpellirt den Justiz-Minister: In
Szegedin seyen seit 1831 500 Italiener gesangen.
Das vorige Ministerium gab auf eine Anfrage des
ungarischen Ministerium keine Antwort; das un-
garische Ministerium fragte ein zweites und drittes
Mal an, mit dem Bedeuten, bis 1. September
fast sämtliche Gefangene nach Wien schaffen zu
wollen; die Antwort des Ministeriums lautete: man
habe den Hofcommissär Montecuccoli beauftragt,
für Unterbringung dieser Leute in Italien zu sorgen,
und bitte das ungarische Ministerium die Herschaf-
fung nach Wien zu verhindern. Ließ dann ein an-
gebliches ministerielles Schreiben in dieser Angelegenheit
an Montecuccoli. Daraus geht also hervor, daß
bei 500 Leute wegen „Hanges zu gesetzwidrigen Hand-
lungen“ seit 1831 in Szegedin eingesperrt seyen, und
das jehige Ministerium hat nicht Anstand genommen,
sie noch immer der Freiheit beraubt zu lassen. Fragt
1) ob die Zuschriften des ungarischen Ministeriums
bekannt seyen; 2) ob es selbe auf den Tisch des
Hauses legen wolle; 3) wie es selbe ganz dem Gra-
fen Montecuccoli überlassen konnte; 4) wie es
selbe nicht gleich freilassen konnte; 5) ob es die In-
struktionen des Grafen Montecuccoli auf den
Tisch des Hauses niederlegen wolle?

Bach, ob der Abgeordnete von Saaz nicht auch
die letzte Zuschrift des ungarischen Ministeriums kenne.
Er habe vergebens nachgeforscht, warum die Anhal-
tung geschehen sey und habe sich daher an Mon-
tecuccoli gewendet, um in Italien die nöthigen
Maßregeln zu treffen. Das ungarische Ministerium
habe gegen die Freilassung in Ungarn protestirt; stellt
sich kein Grund der Anhaltung hervor, so werden
diese Leute in Italien freigelassen werden. Die In-
struktionen Montecuccolis und des Justizcom-
missärs werden vorgelegt werden.

Fedorovitsch fragt, ob Versicherungen getrof-
fen sind, daß Tarnopol u. s. w., wegen der Cholera
die nöthige ärztliche Hilfe habe u. s. w.

Doblhoff könnte nur die allgemeinen Maßre-
geln angeben. Es sind schon Berichte von hier abge-
reist, von denen bald Berichte einlaufen werden, auch
bezüglich alles andern Nöthigen ist Vorsorge getroffen.

Smolka interpellirt den Minister des Innern,
was in Galizien geschehen, wo man noch immer die
Errichtung von Nationalgarden hindert, z. B. ein
Bürgermeister erklärte: Radetzky hat Mailand er-
obert und ihr Narren denkt noch auf eine National-
Garde! Wird dies schriftlich einreichen und um Ab-
stellung bitten

Reimershofer interpellirt wegen den Be-
schwerden, die noch immer dem Uebertritte zum evan-
gelischen Glauben entgegenstehen. Was geschehen, sol-
chen Gewissenszwang hinzuhalten?

Doblhoff. Es sind schon Erleichterungen ge-
troffen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Weigel nimmt seinen Antrag zum Kudlich-
schen Antrage zurück.

Stiebers Antrag wird für schon erledigt er-
klärt; ebenso der Czigerkon's, Bitz's; Sug-
ganz weiß seinen Antrag der Commission zu. Herz-
zig ebenso, mit dem Vorbehalte der Wiederaufnahme,
wenn ihn die Commission nicht erledigte.

Nun kommt der Antrag des Abg. Borrösch;
Bakkan wünscht ihn selbstständig nach der Ge-
schäfts-Ordnung behandelt. Borrösch unterstützt
dies. Brestl beantragt, daß der Antrag Borrösch's unmittelbar nach dem Kudlich'schen behan-
delt werde. Löhner macht den Präsidenten aufmerk-
sam, daß Borrösch nur unter dieser Bedingung
jetzt zurücktrete. Ob dies die Kammer billige, sei nun
eben die Frage. Lasser meint, wenn es ein selbst-
ständiger Antrag sey, müsse er wie ein solcher behan-
delt werden, also unterstützt und entweder an die

Abtheilungen verwiesen oder zur Vollberathung gezo- gen. Maier wünscht zuerst entschieden, ob es ein Verbesserungsantrag oder ein selbstständiger sey. In letztem Falle ist er aber erst seit heute als selbstständig zu betrachten. Brestl, der Antragsteller, verzichtet eben nur dann auf die allgemeine Berathung, wenn dem Antrage, als selbstständigem die Priorität gegeben wird. Borrosch erklärt, auch wenn letzteres verworfen würde, über den Antrag als Verbesserungsantrag die Abstimmung verlangen zu müssen.

Der Schluß der Debatte wird beschlossen.

Maier macht Borrosch auf einige Anachronismen aufmerksam, hält übrigens den ganzen Antrag für einen Verbesserungsantrag; eine weitere Debatte darüber sey überflüssig. Trojan stimmt dem ganz bei, besonders wenn alle Punkte des Antrages nochmals debattirt werden sollten. Einige Absätze freilich sollten als selbstständige Anträge herausgehoben werden. Eine Feststellung der Tagesordnung für längere Zeit könne er nicht zugestehen. Helfert behauptet dasselbe.

Brestl nimmt seinen Antrag zurück.

Der 1. Punct des Antrages Borrosch's wird dann als schon erledigt erklärt. Borrosch wünscht noch eine Verbesserung angebracht. Man läßt dies zu und es wird beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen. Brestl trägt auf Trennung des 2. Absatzes in 3 Fragen an. Borrosch spricht dafür, daß man wenigstens die kleinste Freiheit, Löschung eines Wortes, ihm gönne.

Lasser vertheidigt sich dagegen, denn das Auslassen des Wortes „volle“ sey ein neuer Verbesserungsantrag. Weist dann auf diejenigen Punkte der schon gefassten Beschlüsse hin, wodurch der 2. Punct des Borrosch'schen Amendements theilweise schon erledigt ist. Borrosch will entgegen reden, doch trifft ihn nicht die Reihe. Jonat wünscht zur Tagesordnung übergegangen. Böhner legt Protest ein; habe Lasser sich auf das Gebiet der Debatte gemacht, so wolle er auch sein Recht darauf wahren. Brestl will namentliche Abstimmung, um zu wissen, wer durch Übergang zur Tagesordnung die Kammer erdrücken wolle. Er wird gehörig unterstützt und auch 10 Minuten Ausschub werden zugestanden. Rieger bemerkt, daß jede Debatte über diesen Gegenstand nicht gestattet sey. Nach Wideraufnahme der Sitzung wird erklärt, der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung sey zurückgenommen; doch wird auf Hein's Antrag der Schluß der Debatte beschlossen. Jonat ist gegen Theilung des Antrages, weil die Kammer sich früher gegen Theilung einzelner Amendements ausgesprochen habe. Sie möge ihre eigenen Beschlüsse ehren. Hein spricht gegen die Art der Theilung. Brauner. Der 2. Absatz ist schon in den früher gefassten Beschlüssen enthalten, und die Auslassung des Wortes „volle“ Entschädigung erscheint ihm als Versuch, einen früheren Kammerbeschluß umzustossen. Böhner spricht sich dagegen aus, daß es dem Abg. Lasser wie keinem gegönnt war, sich in eine Debatte einzulassen, eine Parallele zwischen seinem und Borrosch's Antrag zu ziehen. Ferner kann man nicht zugeben, daß die bloße Beglaßung eines Wortes Verbesserung sey. (Zischen und Spotten Seitens der entgegengesetzten Partei unterbricht ihn.) Theilung der Fragen ist zulässig; denn § 76 ward vor wenigen Tagen erst als wieder geltend erklärt. Darauf besticht er. Brestl bestätigt dies. Im 2. Absatz des Borrosch'schen Antrages sey die Entschädigung durch den Staat etwas Neues, noch nicht Entschiedenes. Beck stimmt Lasser bei. Ist auch dafür, daß die Beglaßung des Wortes „volle“ eine wesentliche Modification sey, keine bloße theilweise Zurücknahme. Trojan erklärt, er wisse nicht, daß man nachträgliche Abänderungen zuläßt, nur Druckfehler ließ man im Lasserschen Antrage verbessern. Ob die Trennung gestattet sey, müsse die Kammer entscheiden. Szabó macht auf die Inconsequenz aufmerksam, daß man am 1. September keine Debatte über einen wichtigen selbstständigen Antrag zuläßt, und heute eine Debatte eröffnet über einen ganz zum Rödlichen Antrage gehörigen Gegenstand.

Borrosch. Ueber die Berichtigung der Zurücknahme eines Theiles seines Antrages erkennt er keinen Zweifel. Er verstand immer nur volle, „billige“ Entschädigung. Auch beim Lasserschen Antrage kommen ganz merkwürdige Druckfehler vor, z. B. durch Vermittelung des Staates, und Niemand hatte etwas gegen ihre Verbesserung. Er gebraucht dann das Wort. In jeder rationalen Gehirnkammer gesteht man das Recht zu, im Einzelnen bejaht, im Ganzen verworfene Anträge, wieder als Ganzes vorzubringen; die Rechte und Gentrüm zwischen und rufen zur Ordnung; die Linke klastet lebhaft.

Goldmark meint, nach der Geschäftsordnung sey über die Trennung ein Kammerschluß Noth. Wird widerlegt.

Der Antrag, diesen zweiten Punct zu trennen, wird verworfen.

Der ganze zweite Punct des Borrosch'schen Antrages wird als erledigt erklärt.

Abg. Herndl verlangt, da er nur bedingt seinen Antrag zurückgenommen habe, ihn jetzt zu discutiren; dies kann nicht gestattet werden.

Der 3. Absatz im Borrosch'schen Antrage wird als schon erledigt erklärt; der 4., 5., 6. u. 7. Punct ebenfalls. Beim 8. Punct begeht Borrosch namentlichen Aufruf. Nach 10 Minuten Frist nimmt Borrosch seinen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf zurück, und über die nachfolgenden §§ seines Amendements wird wie gewöhnlich abgestimmt. Der 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Punct werden mit Majorität durch den Lasserschen Antrag als erledigt erklärt. Hierauf kommt der Antrag des Abg. Peitler zur Abstimmung. Der erste Punct ist als bereits erledigt vom Antragsteller zurückgenommen worden, ebenso der 2., 3., 4. und 5. Punct. Für den 6. Punct verlangt der Antragsteller die Abstimmung durch Namensaufruf, worauf der Antrag auf 10 Minuten Zeit hinlänglich unterstützt wurde. Peitler nimmt darauf den 6. Punct zurück unter der Voraussetzung, die Commission werde nicht den Landmann allein die Last tragen lassen. Peitler nimmt auch 7., 8. und 9. zurück, bis auf den 10. Punct. Die Aufhebung der vorerwähnten sogenannten Feudallasten, so wie die Vergütung der Entschädigungsbeträge für die Verpflichteten beginnt vom 1. September 1848. Doch auch dieser Punct wird als schon erledigt erklärt.

Wassil Kirsti überweist seinen Antrag der Commission.

Brauner wünscht seinen Antrag erst zuletzt behandelt. Also kommt zuerst der Podlevskis; dieser behält sich vor, seinen Antrag dem Entwurfe der Commission als Amendement hinzuzufügen.

Brauner: Der 1. Absatz seines Antrages entfällt; obwohl er weiter geht, als der Lassersche, so hofft er doch auf die Commission. Der 2. Punct geht auch weiter, als der Lassersche, schränkt die Entschädigung mehr ein; nimmt aber auch diesen und den 3. Absatz zurück in derselben Hoffnung. Eben so den 4. und 5. Punct.

Damit ist die Reihe der Verbesserungs-Anträge zum Rödlichen Antrage geschlossen.

Meier trägt auf Schluß der Sitzung an.

Borrosch hält die gefassten Beschlüsse für wichtig genug zur Beruhigung des Volkes und wünscht dies in einer Proclamation geschehen.

Klaudy fordert Genugthuung von Borrosch wegen des Ausdruckes dieses, als hätte er seine politische Meinung durch Mittheilungen der Minister bestimmen lassen, was eine Unwahrheit sey. Fordert Zurücknahme dieser Forderung.

Präsident findet keinen Grund, den Abgeordneten Borrosch zur Ordnung zu rufen, und was anders könnte nicht die Folge seyn.

Der Schluß der Sitzung wird beschlossen. Nächste Sitzung ist morgen um 10 Uhr.

Tagesordnung: 1) Vorlezung des Protocols; 2) Wahl-Acten; 3) Formelle Fragen über Rödlich's Antrag; 4) Der Selinger-Straßersche Antrag; 5) Die Gesetzentwürfe zur Sicherstellung der Abgeordneten.

Oesterreichisches Küstenland.

Das „Journ. d. öst. Lloyd“ v. 9. Sept. berichtet aus Triest vom 8. d. M.: Se. Exc., der F. M. L. Graf Gyulai hat folgende Kundmachung erlassen:

„Der abgeschlossene Waffenstillstand und die diesjährige Verständigung zwischen mir und dem Herrn Contreadmiral Albini, Commandanten der Seedi- vision Sr. Majestät, des Königs von Sardinien, machen von heute an dem Blokadezustande im österreichischen Küstenlande und somit der in Folge dessen eingesetzten Militärregierung ein Ende.“

Indem ich Sr. Exc., dem Herrn Gouverneur, die während der bedrohlichen Zeit in mir concentrirte politische Gewalt wiedergebe, erfülle ich die sehr angenehme Pflicht, den Bewohnern dieser Küste, insbesondere den Triestinern, für ihr musterhaftes Benehmen zu danken, wodurch es mir möglich wurde, meinen schwierigen Obliegenheiten ohne Anwendung der Strenge oder außerordentlicher Maßnahmen nachzukommen.

Auch die Behörden Triest's, welche mich mit allem Eifer und Bereitwilligkeit unterstützten, wollen

hiermit den Ausdruck meines tiegeführten Dankes empfangen.

Und jetzt, da das Waffengetöse gestillt ist und Alles sich friedlichen Gesinnungen hinneigt, wollen wir im Borgefühl einer frohen und dauerhaften Zukunft des Friedens, der Wohlfahrt und der Eintracht unsern Freihafen von dem begeisterten Lebwohl für unsern durchlauchtigsten constitutionellen Kaiser, für alle seine Völker, seine tapfere Armee und ihren großen Führer wiederhallen lassen.

Ich endlich, o Triestiner! werde ewig die Erinnerung an Eure Treue bewahren und stets die Wünsche für das raschste und glänzendste Gedeihen dieser unerex getreuesten Stadt hegen, welche neuerdings ihren Ruf so glänzend bewahrt hat.

Triest, 8. September 1848.

Gyulai,

Militär-Obercommandant des Küstenlandes.

Heute ist ferner folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Da heute der Belagerungszustand der Stadt und des Hafens von Triest aufhört, während welchem die politischen Gewalten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sorge für die Vertheidigung und Sicherheit in der Militärbrigade vereinigt waren, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem heutigen Tage auch die Wirksamkeit der Bekanntmachung vom 13. Juni 1. J. aufhört und die früher bestandenen amtlichen Beziehungen wieder in Kraft treten.“

Triest, 8. September 1848.

Der Gouverneur des österr. illyr. Küstenlandes:

Robert Altgraf v. Salm.

Nach der bereits im „Journ. des öst. Lloyd“ gemachten Mittheilung hatte Albini die schriftliche Anzeige gemacht, daß er nach erfolgter Einschiffung der Truppen, im Laufe des Tages die Gewässer von Benedig verlassen werde.

Dies ist aber nicht geschehen, denn heute traf abermals ein sardinisches Dampsboot mit der Meldung ein, Albini werde mit den eingeschifften Truppen nur nach erhaltenner Sicherung, daß man unserseits nichts Feindliches gegen Benedig unternehmen wolle, seine Fahrt antreten. Wir finden kein passendes Wort, um dieses Benehmen zu bezeichnen, denn es steht in seiner Art einzige in der Geschichte da.

Eine der Hauptbedingungen des zwischen Radetzky und Carl Albert geschlossenen Waffenstillstandes war die Einschiffung der in Benedig befindlichen Truppen und die unmittelbare Abfahrt des Geschwaders. Diese Bedingung sollte schon längst erfüllt werden, allein Albini wußte stets Ausflüchte zu finden. Können wir nun anders glauben, als daß er im Einverständnis mit seinem treulosen König gehandelt habe? Der Waffenstillstand wurde also verletzt, und wir sind sehr gespannt zu erfahren, in welcher Weise die Franzosen nun ihre Freunde reinwaschen werden. (Albini ist bereits abgesegelt.)

Nachrichten vom Kriegsschauplatze aus Ungarn.

Das „Abdbl. zur Wiener Ztg.“ vom 6. Sept. meldet: Die Redaction hat aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß der ungarische Kriegsminister die Garnison in Esseg aufgesordert habe, sich zu erklären, ob sie den ungarischen Militärbehörden gehorchen werde, nachdem er zu gleicher Zeit auch 10 Compagnien ungarischer Nationalgarden in die genannte Festung disponierte.

Hierauf hat nun die Garnison nachstehende Erklärung an den dortigen Festungs-Commandanten, General-Major Baron Jovich, abgegeben.

Erklärung des ganzen Officiercorps der k. k. Esseger Festungs-Garnison.

Auf die von dem Herrn Festungs-Commandanten, Generalmajor Baron Jovich, zufolge hohen königlichen ungarischen Kriegsministerial-Befehles dd. Verbaßt den 30. August a. c. gestellte Aufforderung, so wie auf die Bekanntwerdung, daß in das Kro-

nenwerk das 8. ungarische Nationalbataillon verlegt werden soll, erklärt das ganze Officiercorps der hiesigen k. k. Militärgarnison hiermit frei und unumwunden, daß sie die Festung als ein kaiserliches Gut, als ein Gut der Gesammonarchie betrachte, welches in dem Partiekampfe zwischen Ungarn und Croatiens für beide Theile als ein neutraler Boden zu betrachten und zu respectiren sey.

In diesem Sinne wird die ganze Garnison einstimmig, mit der treuesten Anhänglichkeit an den konstitutionellen, allernäächsten Kaiser und König, so wie an die Gesammonarchie, mit der größten Ansicht bis auf den letzten Mann die Festung vertheidigen und jeden Angriff — werde er von den Ungarn oder Croaten ausgeführt — mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zurückweisen, so lange Se. Majestät, der Kaiser, nicht die Übergabe an die eine oder andere Partei selbst anbefehlen sollte.

Nach diesem uns allein zur Richtschnur dienenden Sinne sehen wir einstimmig die Besetzung des Kronenwerkes durch ungarische Nationalbataillons und nicht kaiserlich-königliche Truppen als eine Verleugnung der Neutralität und als eine Kriegserklärung gegen Croatiens und die Gränztruppen an, gegen welche wir bei ihrer bewährten Treue und Anhänglichkeit für das allerhöchste Kaiserhaus, als unter einer Fahne mit uns kämpfende Waffenbrüder, nie kämpfen zu wollen uns hiemit einstimmig erklären.

Sollte jedoch Croatiens ohne Veranlassung die Neutralität verleugnen, so sehen wir dieses als einen feindlichen Act gegen Seine Majestät, den Kaiser, und die Gesammonarchie an, für welchen Fall wir die Feindseligkeit gegen Croatiens erwiedern und zu dem vorgenannten Zwecke die Nationalbataillone zuziehen werden.

Schließlich bitten wir ein k. k. lösliches Festungs-Commando hiemit ehrfurchtsvoll, diese unsere hier abgegebene gehorsamste Erklärung sowohl dem hohen k. k. österreichischen Ministerium zu Wien, so wie dem königl. ungarischen Ministerium zu Pesth mittelst Courier zur Kenntniß bringen zu wollen.

Esseg, am 31. August 1848.

Im Namen des Officiers-Corps vom Infanterie-Regimente Zanini Nr. 16.

Folgen die Unterschriften von 15 Oberoffizieren verschiedener Truppen-Abtheilungen.

Pesth, 4. September Das Kriegsministerium hat von dem Major Ludwig Asbóth folgenden Bericht erhalten:

„Szácska, 25. August. Am 19. Aug. rückte ein serbisches Corps von 1000 Mann, das über die Donau gesetzt war, gegen Szácska vor. Seine Führer waren der Dobrainer Capitän Radóiko und der Mihalovacz Capitän Szimits, unter deren Kommando am 22. August Morgens um halb 5 Uhr der Angriff auf Neumoldowa erfolgte. Die Besetzung des Ortes bildete eine Compagnie Nationalgarde. Capitän Radóiko, der die Vorhut der Serben zu Pferde anführte, wurde von unseren, von dem Lieutenant Somlai commandirten Vorposten niedergeschossen. Außer ihm fielen auf die erste Dcharge noch zwei Serben. Auf den ersten Schuß eilte ich meinen in der Stadt unter Waffen stehenden zwei Abtheilungen meiner Vorposten zu Hilfe. Als wir aus dem Orte debouchirten, hatte sich der durch den kriegerischen Empfang eingeschüchterte Feind bereits zurückgezogen, und zwar nicht auf der geraden Straße, sondern mehr gegen die Berge zu. Ich beorderte daher die eine Abtheilung meiner Leute zur Verfolgung des Feindes und besetzte mit der zweiten und der inzwischen herbeigeeilten vierten Abtheilung den Kampfplatz. Nach einer halben Stunde kam der Feldwebel Vidovich, der die Insurgenten verfolgt hatte, mit dem Rapporte zurück, daß sich dieselben theils in den Baraderpäss, theils in die Gebirge geflüchtet hätten. Da während dieser Vorgänge ein neuer Angriff gegen Altmodowa unternommen wurde, ließ ich eine halbe Compagnie als Vorposten auflösen und griff mit der übrigen Mannschaft den Gegner so heftig an, daß er bis zur ersten Mühle zurückgeschlagen wurde. Dort aber, als in einer sichern Position, setzten sich die Serben fest und empfingen meine Truppe mit einem so lebhaften Kreuzfeuer, daß sie trotz aller Entschlossenheit zurückweichen mußte. Eine tüchtige Kanonade bewog jedoch den Feind zum langsamem Rück-

zuge. Da ich aber keine Kartätschen, sondern nur 3pfündige Kugeln zu versenden hatte, so rückte er nach dem ersten Schreck um so kühner vor. Gleichzeitig erhielt ich von den auf dem Berge aufgestellten Posten die Meldung, daß sich eine neue Colonne von 100 bis 150 Mann von Babakaj und Altmodowa her näherte. Diese Diversion bewog mich, den Rückmarsch anzutreten, den ich auch ziemlich unbelästigt zurücklegte. Um 5 Uhr Nachmittags war ich bereits wieder in Szácska, eine serbische Fahne, einen Gefangenen und das Pferd des Capitains Radóiko mitführend. Die Fahne und den Gefangenen schickte ich nach Dravitzia. Unsererseits zählten wir 3 Tote und 12 Verwundete. Die Serben ließen außer ihrem Capitän 21 Tote auf dem Schlachtfelde. Bei dieser Gelegenheit haben sich der Lieutenant Somlai, so wie auch der Hauptmann Fejér, die immer an der Spitze der Colonne standen, besonders ausgezeichnet. Mein kleines Corps stand durch volle 5 Stunden fortwährend im Feuer und wurde nur durch die im Rücken drohende Gefahr zum Rückzuge gezwungen. Die Stärke des Feindes mochte sich auf 400—500 Mann belaufen, darunter sich etwa 200 Serben befanden. Die übrigen waren wallachische und illyrische Gränzer. Neu-Moldowa wurde von den Serben ganz in Asche gelegt und barbarisch verwüstet. Die armen zurückgebliebenen Deutschen starben eines qualvollen Todes. Auch wurde die römisch-katholische, wie die griechisch-nichtunirete Kirche zerstört. Also lautet der Rapport des wackeren Majors, der, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, so gut geschlagen wurde, wie später Oberstleutnant Máthi.“

Das am 4. d. im „Közlöny“ mitgetheilte Bulletin rücksichtlich der Affaire bei Temerin und Zarek, leider hinsichtlich des Styles, in dem es geschrieben worden, an allen Symptomen einer bevorstehenden ägyptischen Finsterniß. Dem Inhalte nach erzählt es nichts weiter, als was ich bereits in meinem gestrigen Briefe mitgetheilt habe.

Der Dienst der Nationalgarde in Pesth wird täglich frenger. Die Überreste vom Infanterie-Regimente Turzky sind nunmehr auch abgezogen und wir haben daher auch die Wache am Pulverturm zu beziehen. Jeder Gardist wartet jetzt mit Sehnsucht der Stunde, wo nach Beilegung der südlichen Wirren die projectirte Errichtung einer Municipalgarde nach Muster der Pariser, den friedlichen Bürger auf längere Zeit von der Last der Muskete befreit. Man hat so viel gegen die stehenden Heere geschrieben. Der März 1848 war die thatächliche Widerlegung aller dieser schönen Phrasen. Wir zählen hier Gardisten genug, welche für ihre Erhältnisse monatlich 4 fl. E. M. zahlen, eine Steuer, welche hinciente, ein kleines Armeecorps zu erhalten. Ein Gutes hat übrigens der angestrenzte Dienst; der Bürger lernt erkennen, daß der Soldat auch in Friedenszeiten ein hartes Los hat und nichts weniger als ein müßiger Sehner unter den Mehreren der öffentlichen Wohlfahrt ist.

Die heutige Nummer des „Közlöny“, des ministeriellen Blattes, enthält nachstehende Erklärung: Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die Nachricht, das österreichische Ministerium habe die Ausfuhr von Waffen nach Ungarn verboten, grundlos sey.

Lombard.-Venetianisches Königreich.

Briefe und Zeitungen aus Verona vom 28. August schildern übereinstimmend die Lage des Papstes als immer bedenklicher werdend. Fünf Cardinale hatten auf ein Mal die Stadt verlassen, nämlich: Giddi, Ferretti, Ossini, Cambruschini und della Genga. Ein Gerücht misst dem Cardinal Ferretti sogar den (sehr unwahrscheinlich klingenden) Plan bei, ein Conclave in Malta zusammenzurufen in der Absicht, dort zu einer neuen Papstwahl zu schreiten, im Falle der Stuhl des h. Petrus erledigt würde. In Verona machten diese Gerüchte großen Eindruck, „und viele der intelligenten Italiener“ — sagt der „Tyroler Bote“ — „sprechen jetzt ohne Rückhalt über die zweideutige Haltung des Papstes und sagen, er könne nichts Besseres für Staat und Kirche thun, als von dem päpstlichen Stuhle zurückzutreten.“

Die neuesten Nachrichten aus Mailand vom 2. d. melden: F. M. L. Fürst Felix Schwarzenberg hat sich nach Verona begeben, um mit dem heute oder morgen hier erwarteten sardinischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Alfieri di Sestegno, der sich gleichfalls nach Verona begibt, zu verhandeln. Seine Stelle als commandirender General von Mailand hat einstweilen F. M. L. Graf Wimpffen übernommen. Obgleich Carl Albert noch unterm 28. August kriegerische Proklamationen an seine Armee und das Volk erließ, so glaubt man

fest, daß er noch vor Ablauf des Waffenstillstandes einen Separatfrieden, der allen Vermittlungen Englands und Frankreichs ein Ende macht, mit Österreich abschließen wird. — Die eroberte Fahne des berüchtigten Garibaldi, welcher sich nach der Schweiz flüchtete, ist nach Mailand gebracht worden. Der Marschall wird sie nach Wien bringen lassen. Garibaldi war es, der die Mailänder mit einem Guerillakrieg vertröstete, hernach alle Dörfer brandschatzte, und sich zuletzt, nachdem F. M. L. d'Aspre seine Bande zerstreut hatte, mit dem vom Landvolke erbeuteten Geld nach Tessin davon machte. Die Fahne hatte der bekannte Gioberti von Rom gebracht.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. Sept. Nicht amtlich, sondern nur unter ihren neuesten Nachrichten meldet die „Dr. D. P. A. Z.“, daß Herr v. Bruck (bekanntlich der Deputirte von Triest und Vorsteher des österreichischen Lloyd) von der österreichischen Regierung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt worden, und dem Erzherzog Reichsverweser sein Beglaubigungsschreiben überreicht hat.

Cours vom 7. September 1848.

	Mittwoch
Staatswulderverein. zu 5 p.C. in EM.)	78 3/4
detto detto 2 1/2	41 1/4
Wiener Stadt-Banco. Oblig. zu 2 1/2 p.C.	50
Obligat der allgem. und Unar. Hofkammer, der ältern vom. 3 1/2 p.C.	—
ardischen Schulden der in 2 1/4 " "	—
Noren und Genua aufge. zu 2 " "	40
nominierten Anteilen zu 3 1/4 " "	—

	Amar. Domini
Obligationen der Stande (G. M.) (G. M.)	
o. Österreich außer und zu 5 " "	50
der Guis. von Böh. zu 2 1/2 " "	—
Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und zu 1 1/2 " "	—
es. B. Oberk. Amtes zu 1 1/2 " "	—
Bank-Aktionen pr. 1075 Stück in G. M.	
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. in G. M. 455 fl. in G. M.	—

Getreid-Durchschnitts-Preise

	in Laibach am 9. September 1848.
Ein Wiener Mezen Weizen 4 fl. 53 1/2 fr.	
— — Kukuruß " "	
— — Halbfrucht " "	
— — Korn 2 " 56 1/2 " "	
— — Gerste " "	
— — Hirse " "	
— — Heiden " "	
— — Hafer 1 " 36 " "	

R. R. Lottoziehungen.

In Graz am 6. September 1848:
62. 22. 85. 74. 29.
Die nächste Ziehung wird am 20. September 1848 in Graz gehalten werden.

In Wien am 6. September 1848:

19. 75. 23. 89. 81.

Die nächste Ziehung wird am 20. September 1848 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Am 8. September

Mr. Wilhelm de Negro, Handlungs-Agent, von Cilli nach Agram. — Mr. Ludwig Bregant, Handelsmann, von Görz nach Cilli. — Mr. Ignaz Steinbach, Handelsmann, von Padua nach Cilli. — Mr. Hieronymus Corano, Besitzer, von Treviso nach Cilli. — Mr. Anton Roccia, k. k. Professor und Dr. der Philosophie, — und Mr. Carl Freiherr Roszner de Roszeneck, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann beide von Triest nach Wien

Am 9. Mr. Ignaz Piller, Negotiant, von Triest. — Mr. Joseph Bunting, gewesener Fabriks-Direktor, nach Wien. — Mr. Philipp Böle, k. k. Oberingenieur, nach Marburg. — Mr. Alphons Wissak, k. k. Linienfahrt-Offizier, von Triest nach Cilli. — Frau Pauline Schleswig, k. k. Controllors-Gattin, nach Graz.

Den 10. Mr. Joseph Montel, Negotiant und Besitzer, von Innsbruck nach Triest. — Mr. Leonhard Morgante, Negotiant und Besitzer, nach Görz. — Mr. Daniel Oswald, Kaufmann, von Waldenstein nach Triest. — Mr. Joseph Wollheim, Negotiant, nach Triest. — Mr. Wilhelm Eichler, k. k. Oberingenieur, von Cilli nach Triest.